

## **Nein zu 8% MwSt**

Der Vorstand der SVP AI hat geschlossen die Nein-Parole zur Abstimmungsvorlage „IV-Zusatzfinanzierung“ vom 27. Sept. 2009 beschlossen.

In der aktuellen Rezession müssen die Steuern zur Entlastung der Bevölkerung gesenkt und keinesfalls erhöht werden. Zudem wird suggeriert, mit Steuereinnahmen würden die Probleme der IV gelöst. Die Missstände in der IV bleiben aber die gleichen und die Schulden wachsen weiter an. Seit fast zehn Jahren mahnt die SVP, die Probleme des Missbrauchs ernst zu nehmen. Das Plakat mit der Frau, die invalid mit nur einem Bein geboren wurde, suggeriert in lügenhafter Täuschung, ohne Erhöhung der MwSt. würden solche Menschen schlechter unterstützt. Die Probleme liegen aber nicht bei den sichtbaren Invaliditätsmerkmalen.

### **Folgende Gründe führen die SVP AI zu einem Nein:**

- Diese Vorlage und das daran angehängte Bundesgesetz über die Sanierung der IV sind eine vom Parlament verpfuschte Scheinlösung der IV-Probleme und gefährden die AHV in ihrer Existenz. Die MwSt-Erhöhung auf 8% reicht nicht einmal für den Ausgleich der IV-Jahresrechnung (und erst recht nicht für die Tilgung der IV-Schulden von ca. 14 Mrd. beim AHV-Fonds!).
- Die siebenjährige Frist wird für die Erreichung der Ziele nicht reichen und die Befristung der MwSt. wird ohne Zweifel nach sieben Jahren aufgehoben – statt rückgängig gemacht!
- Deshalb ist eine Entnahme von 5 Mrd. aus dem AHV-Fonds für die Schaffung eines selbständigen IV-Fonds absolut unverantwortlich und kommt der Plünderung des AHV-Fonds gleich.
- Eine Annahme der IV-Zusatzfinanzierung gefährdet eine echte 6. IV-Revision, weil die Zusatzfinanzierung den Regierungsparteien den Leidensdruck wegnimmt, sich endlich für echte Lösungen bei der IV-Finanzierung zusammenzurufen. Die 6. IV-Revision würde mehr oder weniger das bisherige „Laisser-faire“ zu Lasten von Bundeskasse, AHV-Fonds und Steuerzahler mit einem Pflästerli weiter laufen lassen. Ein Nein zwingt die Regierungsparteien zu einer echten Revision mit neuen Finanzierungsregeln.

### **Mit einem „Nein“ den Weg frei machen für eine echte 6. IV-Revision.**

Lösungsmodelle sind ausgearbeitet und könnten rasch realisiert werden. Schwerpunkte bildet Folgendes:

1. Änderung der IV-Finanzierung: Die neue Finanzierung muss zwingend die jeweiligen IV-Jahresausgaben aus den Beiträgen decken. Prinzip wie Autohaftpflichtversicherung, d.h. der Schadenverlauf und allfällige Bilanzfehlbeträge des laufenden Jahres bestimmen zwingend die Höhe der IV-Beiträge von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat im folgenden Jahr. Prämienrabatte für Arbeitgeber, welche IV-Rentenbezüger mit verminderter Leistungsfähigkeit beschäftigen, dies im Verhältnis zur Lohnsumme für Mitarbeiter beschränkter Leistungsfähigkeit. „Entsorgung“ von Mitarbeitern via Invalidenversicherung darf sich nicht mehr lohnen.
2. Nach IV-Schuldentilgung, Trennung von AHV und IV durch Schaffung eines durch eigene IV-Mittel geäufteten IV-Fonds.
3. Überprüfung der IV-Renten von IV-Bezügern mit reversiblen Invaliditätsbefunden (z.B. psychische Leiden); unberechtigte Renten werden gekürzt oder gestrichen.
4. Beschleunigung und Straffung der Verfahren für die Überprüfung der IV-Rentenberechtigung. Optimierung der IV-Infrastruktur und –Organisation.
5. Generell bei grundsätzlich reversiblen Invaliditätsbefund nur auf max. 3-5 Jahre befristete IV-Renten mit Auflagen für entsprechend begleitete Therapien und Massnahmen zur Wiedereingliederung; nach Ablauf der Frist wird die IV-Berechtigung erneut überprüft.

Sollte sich herausstellen, dass diese fünf Massnahmen nicht ganz reichen für eine Schuldentilgung und zur Äufnung eines eigenen IV-Fonds, müsste mit separatem, neuen Bundesbeschluss eine Erhöhung der MwSt. und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nachgeholfen werden. Zielsetzung wäre: MwSt. und Lohnprozent-Erhöhungssätze müssen so definiert werden, dass eine Schuldentilgung und IV-Fonds Äufnung in max. 10-12 Jahren möglich sind.

Ein „Nein“ macht den Weg frei für echte Lösungen.

## **Abstimmung 2**

Am 9. Feb. 2003 haben Volk und Stände die Verfassungsvorlage über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative mit 70% Ja-Stimmen angenommen. Der Vorschlag dazu kam aus dem Parlament. In diversen Kantonen kannte man dies schon, analog dazu sollte dies auch auf Bundesebene möglich werden. Im Laufe der Gesetzgebungsarbeiten machte das Parlament die Erfahrung, dass dies kaum in Praxis umsetzbarer Form realisiert werden konnte. Es kam eine Einigung zu Stande, diese allgemeine Volksinitiative wieder aus der Verfassung zu kippen, welche jedoch nie in Kraft gesetzt wurde. Sie SVP stimmt dem Abbruch der „abverheiten“ Übung zu.